



RATHAUS-POST



In dieser Ausgabe

Immobilienstrategie	2-4
Personelles	4-6
Hort Zottelbär Flums	6
Feuerwehr-Rüstfahrzeug	7
Quellen Rinderhüttli und Chammquellen	7
Sondernutzungsplan Milchbach (Gebiet Wiesetal)	8
Baubewilligungen	8
Sanierung Flumserbergstrasse	9
Teilverlegung Meiersbergweg	9
Strassenpolizeiliche Bestimmungen	9
E-Bikes	10
Energetische Betriebsoptimierung	11
Energiespartipp	11
Energieerstberatung	12
Schiesspflicht 2018	13
Pilzschutz	13
Boden und Wasser nicht vergiften	14
Knigge für den Hundespaziergang	14-15
Alpvihsommerung 2018	15
Veranstaltungen: denken Sie an die Formalitäten	16
Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen	16
Mahlzeitendienst	17
Pro Infirmis	17
Spitex Sarganserland	17
Hospizgruppe Sarganserland	17
Wochenmarkt	18
NEWS Kommunikationsanlage Flums	20

Flums

www.flums.ch

3 · 2018
Mai / Juni

Immobilienstrategie

Der Gemeinderat hat am 10. April 2017 den Auftrag zur Erarbeitung einer Immobilienstrategie für die Gemeinde Flums an Wüest Partner AG erteilt. Am 17. April 2018 hat Wüest Partner AG den Schlussbericht über die Immobilienstrategie für die Gemeinde Flums verfasst. Der Gemeinderat hat die Immobilienstrategie am 30. April 2018 genehmigt.

Die Gemeinde Flums verfügt über einen historisch gewachsenen und über das gesamte Gemeindegebiet verstreuten Bestand von insgesamt 40 bebauten Liegenschaften. Die zahlreichen Schulbauten der Einheitsgemeinde bilden dabei einen wesentlichen Schwerpunkt im Gesamtportfolio. Eine detaillierte Übersicht zum Gebäudebestand hinsichtlich Zustand, Kennwerten, Nutzungsqualität sowie mittel- bis langfristigen Unterhaltsbedarf fehlte bisher. Im Hinblick auf die Budgetierung anstehender Investitionen und ein in die Zukunft gerichtetes Bewirtschaftungskonzept hat die Gemeinde Flums ihre Liegenschaften erstmalig erfassen lassen. Hieraus soll für die einzelnen Objekte sowie für das Gesamtportfolio eine Immobilienstrategie mit Handlungsoptionen definiert werden. Wüest Partner AG ist beauftragt worden, gemeinsam mit der Gemeinde Flums eine nachhaltige Immobilienstrategie zu erarbeiten. Der Fokus sollte hierbei vor allem auf der strategischen Ausrichtung der Primarschulbauten und der Wohnsiedlung Gimsa liegen.

Bestandesaufnahme

Das Portfolio mit 40 sowohl einfachen (Velounterstand, Garagen) als auch komplexen (Altersheim, Schulen, Wohnsiedlung Gimsa usw.) Bauten ist sehr heterogen. Die Bauten sind über das gesamte, weitläufige Gemeindegebiet verteilt. Der Gebäudeversicherungs-Wert der vier grössten Bauten (Altersheim, Primarschulhaus Dorf mit Turnhalle, Mehrzweckhalle, Oberstufenzentrum) entspricht rund der Hälfte des Portfoliowertes (CHF 82 Mio.). Der durchschnittliche Gebäudeversicherungs-Wert liegt bei rund CHF 2.0 Mio. pro Objekt. Ein erheblicher Teil der Gebäude im Portfolio wurde in den 80er-Jahren erstellt und kommt daher in den üblichen Sanierungszyklus.

Zustandsanalyse

Im Zuge der Bestandesaufnahme und Berücksichtigung der Einzelobjekte wurden die-

se hinsichtlich bautechnischer Mängel/Schäden analysiert. Ziel der Zustandsanalyse ist es, den zukünftig geschätzt erforderlichen Unterhaltsbedarf abzuleiten, um zum einen den Gesamtinvestitionsbedarf auf Portfolioebene zu definieren als auch die Bewirtschaftung bei der mehrjährigen Objektunterhaltsplanung unterstützen zu können. Neben der reinen Zustandsanalyse wurde je Objekt auch ein Qualitätsprofil erstellt, welches unter anderem die Kriterien Energieeffizienz, Zentralität, Zonierung, Zufahrt usw. beinhaltet.

Der Ausbaustandard der Nutzflächen ist zweckmässig. Die Bewirtschaftung der Bauten ist insgesamt gut. Es sind keine zustandsbedingten Sofortmassnahmen erforderlich (ausser Spielplatz Schulhaus Kleinberg und teilweise Leitungen). Die Schulbauten bedürfen bereits kurzfristig grösserer Investitionen, um mittelfristig adäquaten und bedarfsgerechten Schulraum zur Verfügung stellen zu können. Generell besteht aufgrund des Gebäudealters ein erhöhter Instandsetzungsbedarf in den ersten 10 Jahren. Die Energieeffizienz (Dämmung, Fenster) ist gering. Es bestehen kaum Entwicklungspotenziale. Die behindertengerechte Zugänglichkeit ist nur bedingt und eingeschränkt realisierbar. Die Sicherheit bezüglich Brandschutz, Absturzsicherung, Erdbeben wird konkret erst in der Projektierungsphase geprüft.

Strategie Primarschulstandorte

Bevölkerungsentwicklung/Schülerzahlen

Auf Basis der historischen Schülerzahlen sowie der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung wurde für die einzelnen Schulstandorte eine Schülerprognose über die kommenden 20 Jahre ermittelt. Das Wachstum wird mit rund 1 % pro Jahr angesetzt. Die Schülerentwicklung wird mit dem aktuellen Raumangebot abgeglichen, um eventuelle Engpässe bei den Klassengrössen festzustellen. In der zweiten Phase wurde das baulich maximal mögliche Schulraumangebot je Schulstandort und Schulgebäude ermittelt. Auf Basis der allgemeinen Ziele der Schulraumplanung sowie des maximalen Schulraumangebotes wurden in einem ersten Schritt mögliche Standortvarianten definiert. In einem zweiten Schritt wurde für ausgewählte Standortvarianten eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt, um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Die Gesamtschülerzahlen sind in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Über die Hälfte der Schüler sind der Primarschule zuzuordnen. Im Kindergarten und in der Primarschule Kleinberg zeigen sich insgesamt stabile Schülerzahlen. Die Standortverteilung Kindergarten und Primarschule zwischen Flums-Dorf, Grossberg und Kleinberg wird auf gleichem Niveau angesetzt (Modellansatz und Zielgrösse). Das Verhältnis der Klassenzimmer (ohne Werkräume o. ä.) zur Klassenanzahl (mit Ausnahme des Kindergartens Flums-Dorf) bewegt sich auf akzeptablem Niveau.

Auf Basis der statistisch verfügbaren Werte bis 2015 wird für die relevanten kommenden 20 Jahre ein jährliches Bevölkerungswachstum von etwa 1 % prognostiziert. Diese Entwicklung ist gegenüber der Prognose für die Gesamtschweiz und auch für die Region Sarganserland als deutlich unterdurchschnittlich zu bewerten. Das mittelfristige Wachstum bei schulpflichtigen Kindern wird mit durchschnittlich rund 1 % pro Jahr prognostiziert. Langfristig wird eine fortschreitende demografische Alterung erwartet. In der Gemeinde Flums wird vergleichsweise eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung erwartet. Innerhalb von 20 Jahren wird ein Gesamtanstieg von 6 %, danach eine sinkende Tendenz erwartet.

Schülerprognose

Basis der Berechnungen ist eine Schülerwachstumsrate von rund 1 % pro Jahr. Insgesamt ist bis 2035 mit einem Wachstum auf rund 600 Schülern zu rechnen. Ab 2035 ist die Entwicklung aufgrund der generellen Unsicherheiten bei Langzeitprognosen nur bedingt aussagekräftig. Die modellbasierte Schülerprognose zeigt einen Anstieg um rund 20 % bis ins Jahr 2035. Dies entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von knapp über einem Prozent. Im Total wird für das Jahr 2035 eine Gesamtschülerzahl von rund 600 prognostiziert. Sofern externe, in der Modellrechnung nicht berücksichtigte Faktoren zur Geltung kommen, muss gegebenenfalls mit einem deutlich stärkeren Anstieg gerechnet werden. Unter Beachtung der beiden kinderreichen Jahrgänge 2013/14 und 2016/17 resultiert bereits ein Wachstum von jährlich rund 1.5 %.

Schulraumbedarfsermittlung

Unter Berücksichtigung der Schülerprognose können für den Standort Flums-Dorf (sowie für die anderen Standorte) die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrößen eingehalten werden. Es besteht demnach kein akuter Handlungsbedarf, zusätzliche Klassenräume zu schaffen. Nicht berücksichtigt sind jedoch mögliche kurzfristige und temporär erhöhte Schülerzahlen sowie strategische Entscheide von Standortzusammenzügen. Nicht berücksichtigt sind zudem die heutige Qualität und Zukunftsfähigkeit der Schulräume. Der Abgleich der prognostizierten Schülerzahlen mit dem aktuellen Raumbestand zeigt, dass in den kommenden Jahren mit keinem formellen Handlungsbedarf zu rechnen ist (allein auf die Klassengrößen bezogen). Unter der Annahme von einem erhöhten Wachstumsszenario (z. B. 1.5 %) muss für den Standort Flums-Dorf mit einem mittelfristigen Handlungsbedarf gerechnet werden. Die Standorte Grossberg und Kleinberg werden im Wachstumsszenario kaum beeinflusst. Die Entwicklung des Lehrplans bzw. die veränderten pädagogischen Anforderungen (u. a. Klassengrößen, Gruppenräume, neue Schulmodelle) hatten in der Vergangenheit einen grossen Einfluss auf den Raumbedarf. Es ist davon auszugehen, dass der effektive Schulraumbedarf auch künftig diesen Veränderungen ausgesetzt sein wird und nicht ausschliesslich auf den Schülerzahlen basierend erfolgen wird.

Schulraumplanung /

Analyse Standortvarianten

In der ersten Phase wurde der Bestand mit dem Richtraumprogramm verglichen und die maximalen Erweiterungsmöglichkeiten eruiert (ohne baustatische Abklärungen). Darauf aufbauend wurden in der zweiten Phase mögliche Varianten für die Primarschulstandorte unter Annahme der Schülerprognose aufgezeigt und aufgrund von qualitativen und quantitativen Kriterien die Vor- und Nachteile beurteilt. Weiter wurde jeweils das zusätzliche Potenzial an Schulräumlichkeiten aufgezeigt, welches bei einem stärkeren Schülerwachstum genutzt werden könnte. Die wirtschaftliche Betrachtung der aus Sicht der Gemeinde geeigneten Varianten erfolgte in einer anschliessenden dritten Phase. Da die Schülerprognose gezeigt hat, dass bei den Oberstufenschulhäusern kein wesentlicher Handlungsbedarf besteht, bleiben diese Bauten bei der Schulraumplanung unberücksichtigt.

Um die Schulraumplanung optimal auf die kommenden 20 Jahre ausrichten zu können, wurden vier Hauptstandortvarianten ausgearbeitet und beschrieben (Variante A: Fortführung Status Quo, Varianten B und B2: Schulbetrieb in den drei Ortsteilen mit oder ohne Aufstockung, Variante C: Konzentration auf Dorf und Grossberg, Varianten D1 und D2: Konzentration auf Dorf mit oder ohne Kindergärten). Die möglichen Standortvarianten implizieren jeweils unterschiedliche Kosten, welche die Gemeinde Flums in den kommenden Jahren tragen müsste. Um die Varianten direkt vergleichen zu können, ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt worden. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigt den Nettoaufwand (Kosten abzüglich Erträge), welcher sich aus der zukünftigen Nutzung der Schulliegenschaften ergibt. Die einzelnen Aufwände und Erträge der kommenden 20 Jahre sind dabei periodengenau eingeschätzt und über den Betrachtungshorizont aufsummiert worden. Die Standortvariante mit dem geringsten Nettoaufwand ist dabei als die wirtschaftlich vorteilhafteste Variante zu interpretieren. Die Varianten A und C sind nicht weiterverfolgt worden. Der Nettoaufwand von Variante D2 (Konzentration auf Dorf) liegt mit einem Gesamtaufwand über 20 Jahre von CHF 65'250'000 rund 15 % unterhalb der Varianten B/B2 (Schulbetrieb in den drei Ortsteilen mit oder ohne Aufstockung) und ist damit wirtschaftlich vorteilhafter. Die Variante B2 (Gesamtaufwand über 20 Jahre von CHF 76'470'000) deckt sich ungefähr mit der Variante B (Gesamtaufwand über 20 Jahre von CHF 75'730'000). Im Mittel über 20 Jahre liegen die jährlichen Kosten zwischen rund CHF 3,8 Mio (Varianten B/B2) und CHF 3,3 Mio. (Variante D2).

Basierend auf den vorliegenden Informationen, Einschätzungen der Schulräte sowie nach Beurteilung des Gesamthaushaltes zusammen mit der BDO AG ist der Gemeinderat unter Abwägung aller Faktoren zum Schluss gekommen, dass in der Gemeinde Flums unverändert drei Schulstandorte angeboten werden sollten. Zudem soll der zukünftige Schulraum im Schulhaus Gauenwald wenn möglich nicht über eine Aufstockung realisiert werden.

Strategie Wohnüberbauung Gimsa

Für die Wohnsiedlung Gimsa wurden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung drei Szenarien geprüft (Fortführung: Sanierungsmassnahmen inkl. Gebäudehülle, Fortführung-PLUS: Umbaumasnahmen, Lift, Erhöhung Standard, Abbruch: Neubau Miet-/Eigentumsvariante).

Der Gemeinderat hat sich für die Umsetzung der Variante Fortführung entschieden. Die bauliche Erweiterung auf der Gesamtparzelle wird als nicht realisierbar eingeschätzt. Konkret bedeutet dies, dass die Wohnnutzung mehrheitlich im aktuellen Standard und auf heutigem Mietniveau fortgeführt wird. Die Wohnungen werden am Markt frei vermietet mit nur teilweisen Subventionen (z. B. Wohnungen für Asylbewerber). Die Sanierungsmassnahmen fokussieren sich auf Haustechnik und Gebäudehülle (Gebäudestandard 2015). Die Gesamtkosten über 20 Jahre werden auf rund CHF 2,6 Mio. geschätzt. In den Jahren 2020–24 sind Wohnungssanierungen bei Mieterwechseln (etwa 4 Wohnungen pro Jahr) für total CHF 0,7 Mio. bzw. rund CHF 33'000 pro Wohnung sowie der Ersatz der Wärme-, Elektro- und Sanitärverteilung für CHF 0,6 Mio. vorgesehen. Im Jahr 2018/19 ist die Sanierung der Gebäudehülle (inkl. Wärmedämmung) für total CHF 0,85 Mio. geplant.

Der Gemeinderat befürwortet die Fortführung der aktuellen Nutzung am Standort Gimsa ohne tiefgreifende Umnutzungs- oder Erweiterungsmassnahmen. Die Vermietung auf eher moderatem Mietniveau soll aus gemeindepolitischer Sicht ebenfalls beibehalten werden. Die Unterbringung von Asylsuchenden soll ebenfalls zu einem geringen Anteil fortgeführt werden.

Grundsätze und Ziele der Immobilienstrategie

Allgemeine Immobilienstrategie

- Die Liegenschaften der Gemeinde Flums sollen im Eigentum gehalten sowie aktiv und vorausschauend bewirtschaftet werden.
- Wesentliche Ziele sind u. a. die Erhöhung der Planungssicherheit, die Steigerung der Kosteneffizienz (bedarfsgerechter Mitteleinsatz) sowie eine nachhaltige Nutzung der Gebäude.
- Kurzfristige Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen (u. a. Anforderungen zum Gebäudestandard 2015 Energiestadt).

Strategie Primarschulen

- In jedem Ortsteil soll ein Primarschulhaus betrieben werden (Kleinberg, Grossberg, Dorf).
- Es soll an allen Standorten ein dem heutigen Standard entsprechendes Schulraumangebot ermöglicht werden.

- Der Schul- und der Gemeinderat haben beschlossen, dass das alte Schulhaus Gauenwald ab dem Schuljahr 2018 für vier Jahre temporär geschlossen und die Schüler im Schulhaus Hof beschult werden sollen.
- Im Anschluss sollen die Schüler im Schulhaus Gauenwald konzentriert und das Schulhaus Hof nicht mehr für den Schulbetrieb genutzt werden.
- An den Standorten Gauenwald und Dorf sollen Massnahmen zur Sicherung des Schulraumbedarfs (Primarschule und Kindergarten) getätigt werden (Umsetzung Standortvariante B2).

Strategie Wohnüberbauung Gimsa

- Fortführung der heutigen Nutzung einschliesslich energetischer Sanierungsmassnahmen.
- Im Objekt Gimsa werden aktuell vier von 21 Wohnungen als Asylwohnungen genutzt. Es besteht jedoch keine generelle Vorgabe bzw. Absicht, diese oder mehr Wohnungen zukünftig als Asylwohnungen betreiben zu müssen bzw. wollen.
- Generelles Ziel ist ein sinnvoller und konfliktfreier Nutzermix bestehend aus Familien und Singles.



Strategie Alters- und Pflegeheim Kirchbunte

- Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die Demenzabteilung kein Neubau auf der Nachbarparzelle Nr. 2024 erstellt werden soll. Diese Baulandreserve soll jedoch im Bestand gehalten werden.

- Der Bedarf nach Nebennutzflächen soll mit einer kleinen Erweiterung des Bestandsgebäudes gedeckt werden.
- Beibehaltung und Sicherung eines kostendeckenden Betriebs.
- Die Unterhaltsplanung soll unverändert im Verantwortungsbereich des Betreibers des Alters- und Pflegeheims Kirchbunte liegen.

Personelles

Eintritte



Hannes Eberle, Koch EFZ, Alters- und Pflegeheim Kirchbunte

Hannes Eberle, wohnhaft in Walenstadt, ist seit 21. März 2018 im Alters- und Pflegeheim Kirchbunte als Koch tätig. Sein Pensum umfasst 100 Prozent. Der Gemeinderat freut sich sehr, über den Einsatz von Hannes Eberle im Alters- und Pflegeheim Kirchbunte.



Sibille Bertsch, Fachangestellte Gesundheit, Alters- und Pflegeheim Kirchbunte

Sibille Bertsch, wohnhaft in Flums, ist seit dem 1. April 2018 im Alters- und Pflegeheim Kirchbunte als Fachangestellte Gesundheit tätig. Ihr Pensum umfasst 80 Prozent. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass wir Sibille Bertsch als Fachangestellte Gesundheit für das Alters- und Pflegeheim Kirchbunte gewinnen konnten.



Andrea Suter, Mitarbeiterin Hausdienst, Alters- und Pflegeheim Kirchbunte

Andrea Suter, wohnhaft in Quarten, ist seit dem 16. April 2018 im Alters- und Pflegeheim Kirchbunte als Mitarbeiterin Hausdienst tätig. Ihr Pensum umfasst 30 Prozent. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass wir Andrea Suter als neue Mitarbeiterin Hausdienst gewinnen konnten.



Martin Hobi, Stellvertreter des Steuersekretärs, Verwaltung

Martin Hobi, wohnhaft in Berschis, hat die Lehre zum Kaufmann EFZ Profil M im 2003 erfolgreich abgeschlossen. Während und nach seinem Bachelor- und dem Masterstudium of Science in Geography war er in verschiedenen Bereichen der Privatwirtschaft tätig. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass er Martin Hobi als Stellvertreter des Steuersekretärs mit einem Pensum von 100 Prozent gewinnen konnte.



Prisca Zwicker, Stellvertreterin des Grundbuchverwalters, Verwaltung

Prisca Zwicker, wohnhaft in Flumserberg, hat die Lehre zur Kauffrau EFZ Profil M im 2005 erfolgreich abgeschlossen. Im 2008 absolvierte sie die Ausbildung zur Grundbuchverwalterin und anschliessend die Ausbildung zur Rechtsagentin und Rechtsassistentin. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass er Prisca Zwicker als neue Mitarbeiterin in der Funktion als Stellvertreterin des Grundbuchverwalters mit einem Pensum von 40 Prozent gewinnen konnte.

Der Gemeinderat heisst alle Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünscht ihnen bei ihrer neuen Herausforderung viel Freude und Erfolg.

Funktionswechsel



Jasmin Gubser, Fachangestellte Gesundheit, neu dipl. Pflegefachfrau Höhere Fachschule in Ausbildung

Jasmin Gubser arbeitet seit dem 1. August 2016 als Fachangestellte Gesundheit in der Pflege des Alters- und Pflegeheims Kirchbünste. Vom 19. März 2018 bis 14. März 2021 absolviert sie die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau. Ihr Pensum beträgt 100 Prozent.



Reinhard Thoma, Mitarbeiter Werkhof, neu Hauswart Schulhaus Kleinberg, Stv. Hauswart Oberstufenschulhäuser, Chauffeur Schülertransport

Reinhard Thoma arbeitet seit dem 1. Oktober 2012 als Mitarbeiter Werkhof in der Werkgruppe der Politischen Gemeinde Flums. Ab dem 1. August 2018 wird er als Hauswart Schulhaus Kleinberg, als stell-

vertretender Hauswart Oberstufenschulhäuser und als Chauffeur Schülertransport tätig sein. Sein Pensum umfasst 100 Prozent. Die Funktion der stellvertretenden Hauswartin Schulhaus Kleinberg hat Bernadette Dort weiterhin inne.



Samira Bircher, Lernende Kauffrau EFZ, neu Mitarbeiterin Einwohnerdienste/AHV-Zweigstelle

Samira Bircher absolviert bei der Politischen Gemeinde Flums vom 1. August 2015 die bis zum 31. Juli 2018 dauernde Lehre zur Kauffrau EFZ Profil E. Es freut den Gemeinderat, dass Samira Bircher ab dem 1. August 2018 in der Verwaltung als Mitarbeiterin Einwohnerdienste/AHV-Zweigstelle mit einem Pensum von 80 Prozent tätig wird.

Der Gemeinderat wünscht den Mitarbeitenden viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Herausforderung.

Austritt

Gosetti Gisela, Mitarbeiterin Einwohnerdienste/AHV-Zweigstelle

Der Gemeinderat dankt Gisela Gosetti für ihren Einsatz zum Wohle der Politischen Gemeinde Flums.

Gratulation zur bestandenen Prüfung

Margrith Mullis hat die Ausbildung zur Fachfrau Alltagsgestaltung und Aktivierung absolviert und mit Erfolg abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert Margrith Mullis zu der bestandenen Weiterbildung und wünscht ihr viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung des Erlernten.

Dienstjubiläen

René Aebli,
Steuersekretär

25 Jahre

Brigitte Borghi,
Schulratspräsidentin

15 Jahre

Sirlene Kellenberger,
Pflegefachfrau FA SRK

15 Jahre

Susanne Kurath-Bless,

Mitarbeiterin Service/Cafeteria 10 Jahre

Irene Stähli-Bärtsch,

Mitarbeiterin Hausdienst 10 Jahre

Günter Üffing,

Geschäftsleiter Alters- und Pflegeheim 10 Jahre

Edith Bless,

Leiterin Sekretariat Altersheim/Aktivierung und Alltagsgestaltung 10 Jahre

Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren im Namen der Behörde und der Bevölkerung ganz herzlich zum Dienstjubiläum, dankt für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft und wünscht weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Erfüllung der Aufgaben.

Hort Zottelbär Flums

Kirchstrasse 20, 8890 Flums

<http://zottelbaer.ch/angebot/hort-flums/>

- Kindergärtner und Schüler (4–15 Jahre)
- Frühbetreuung
- Montag bis Freitag, ab 7.15 Uhr bis Schulbeginn
- Nachmittagsbetreuung
 - Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.30–18.00 Uhr (bei genügend grosser Nachfrage)

In den ersten Wochen bringen und holen wir die Kindergartenkinder zum und vom Schulareal. Danach machen sich die Kinder alleine auf den Schulweg – der Hort liegt zentral im Dorfkern.

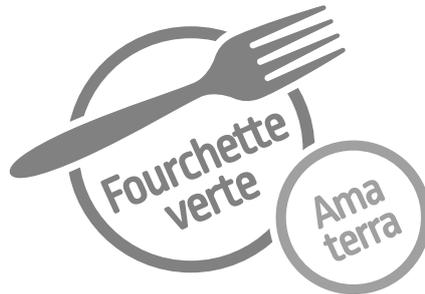
Es gelten die selben einkommensabhängigen Tarife wie bei HORT und KITA Walenstadt.

Anmeldung und weitere Informationen: Barbara Tonn, Geschäftsleitung Verein Kita Zottelbär, 078 645 84 78

Hier geht es direkt zum Aufnahmevertrag: <http://zottelbaer.ch/downloads/>

Mittagstisch

Anmeldung über Schule Flums:

www.schuleflums.ch/kontakte.php

Der Verein Kita Zottelbär mit all seinen Betrieben ist mit dem Label «Fourchette verte Ama terra» ausgezeichnet worden, das für eine nachhaltige Ernährung und gelebte Tischkultur steht. Die Verbreitung der Zertifizierung von Fourchette verte – Ama terra wird von Gesundheitsförderung Schweiz und den Kantonen gefördert und finanziell unterstützt.

Bei Interesse:

- Kindergartenkinder und Schulkinder sind in Flums herzlich willkommen
- regelmässige oder flexible Betreuung möglich

- Interessierte können jederzeit ein Mail an Barbara Tonn barbara.tonn@zottelbaer.ch schreiben, um Infos zu erhalten und einen ersten Termin vor Ort zu vereinbaren
- Der Hort Flums hat je nach Bedarf an vier Tagen von 11.30–18.00 Uhr (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) geöffnet
- Während den Schulferien ist der Hort Flums geschlossen, Kinder können zwischen 6.45 und 18.00 Uhr im Hort Walenstadt betreut werden



ZOTTELBÄR

KITA WALENSTADT

Feuerwehr-Rüstfahrzeug

Die Feuerwehr Flums hat ein neues Rüstfahrzeug in ihren Dienst gestellt. Das Fahrzeug ist der Stützpunktfeuerwehr Flums am 7. April 2018 feierlich übergeben worden.

Der Gemeinderat hat im Voranschlag 2016 eine Ausgabe von CHF 600'000 für die Anschaffung eines neuen Rüstfahrzeugs für die Feuerwehr Flums beschlossen. Die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Flums hat die Ausgabe mit dem Voranschlag 2016 genehmigt. In der öffentlichen Ausschreibung sind drei Angebote eingereicht worden. Im Beschaffungsprozess hat ein Team von sechs Feuerwehrleuten die eingereichten Offerten, gestützt auf die technischen Vorgaben aus dem Handbuch für Feuerwehrfahrzeuge, geprüft und sich für den Fahrzeugtyp Mercedes-Benz Atego 1630 4x4 EURO 6 mit 299 PS mit Automatik-Getriebe entschieden. In der Kabine finden acht Feuerwehrleute Platz, wobei sich vier Feuerwehrleute während der Fahrt zum Einsatzort mit Atemschutz ausrüsten können. Das Fahrzeug ist mit einer elektrischen Seilwinde (27 m Seil, 8 Tonnen Zugkraft) ausgerüstet. Es verfügt über eine Hebebühne. Integriert sind drei Modulwagen, von denen je einer für die Strassenrettung, einer für die Wasserwehr und einer für Ziehen / Sichern und Heben ausgerüstet sind. Auf der rechten Fahrzeugseite und somit ausserhalb der Gefahrenzone befinden sich das Verkehrsleitmaterial, das Rettungsmaterial und das Elektromodul mit Generator.



Auf dem Dach wird eine 11 m lange und nur 30 kg schwere Karbonleiter mitgeführt. Schliesslich ist das Fahrzeug mit einem Lichtmast von 6 m Höhe mit mehr als 80'000 Lumen ausgerüstet.

Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Walser AG, Zizers, zum Preis von CHF 521'000 (mit Aufbau, Einrichtung, Maschinen und Werkzeugen) erteilt. Die Gebäudeversicherung des Kantons St. Gallen leistet einen Beitrag von CHF 109'000.

Das Rüstfahrzeug wird insbesondere bei Unfällen und schweren technischen Hilfeleistungen eingesetzt. Die Feuerwehr

Flums ist für das gesamte Gemeindegebiet von 75 km² Fläche und für Gemeindestrassen mit einer Länge von über 160 km zuständig. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ins Tourismusgebiet Flumserberg besteht ein entsprechendes Gefährdungspotenzial. Ausserdem deckt die Feuerwehr Flums zwischen Flums und Sargans bzw. zwischen Flums und Murg rund 25 km Autobahn auf der A3 ab.

Das neue Rüstfahrzeug ist Ende 2017 in Betrieb genommen worden. Nach dem Feuerwehr-Motto «Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr» ist es anlässlich einer Feier am 7. April 2018 eingeweiht worden.

Quellen Rinderhüttli und Chammquellen

Der Gemeinderat hat am 30. April 2018 den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement für die Quellen Rinderhüttli und Chammquellen erlassen. Die öffentliche Auflage ist vom 8. Mai 2018 bis 6. Juni 2018 durchgeführt worden.

Die Bergbahnen Flumserberg AG hat die BTG Büro für Technische Geologie AG beauftragt, die Grundwasserschutzzonen für die Quellen Rinderhüttli und die Chammquellen auszuscheiden. Die Quellen Rinderhüttli und die Chammquellen werden für die Trinkwasserversorgung des Restaurants Bergstation Maschgenkamm und des Restaurants Chrüz genutzt und sind somit von öffentlichem Interesse und daher schutzzonenpflichtig. Die BTG Büro für

Technische Geologie AG hat dem Gemeinderat das Schutzzonendossier für die Quellen Rinderhüttli und die Chamquellen mit dem hydrogeologischen Bericht, dem Schutzzonenplan, dem Schutzzonenreglement sowie der Beilage zum Schutzzonenreglement zur Durchführung des Auflageverfahrens unterbreitet.

Da die Schutzzone auf dem Gebiet der Gemeinden Quarten und Flums liegt, sind der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement vom Gemeinderat Quarten und vom Gemeinderat Flums zu erlassen und gleichzeitig öffentlich aufzulegen.

In Anwendung von Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20) und ge-

stützt auf Art. 29 ff. des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (sGS 752.2) hat der Gemeinderat Quarten am 26. April 2018 und der Gemeinderat Flums am 30. April 2018 erlassen:

Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement für die Quellen Rinderhüttli und Chammquellen

Der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement samt Beilagen sind während dreissig Tagen, d. h. vom Dienstag, 8. Mai 2018 bis Mittwoch, 6. Juni 2018 im Rathaus Unterterzen, Kanzlei, 2. Stock und im Rathaus Flums, Besprechung 2. OG, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Die betroffenen Grundeigentümer sind zudem mit persönlicher Anzeige davon in Kenntnis gesetzt worden.

Sondernutzungsplan Milchbach (Gebiet Wiesetal)

Der Gemeinderat hat am 19. März 2018 den Sondernutzungsplan Milchbach (Gebiet Wiesetal), Baulinien (Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG), erlassen. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat den Sondernutzungsplan mit der Verfügung vom 1. Mai 2018 genehmigt.

Im Gebiet Wiesetal soll der Gewässerraum des Milchbachs neu festgelegt werden. Der Milchbach tangiert im Gebiet Wiesetal die Bauzone (W2-C), die Landwirtschaftszone sowie den Wald. Die Festlegung des Gewässerraums beschränkt sich auf das überbaute Gebiet inklusive Grundstück Nr. 2375 (Kapelle). Das Grundstück Nr. 2375 befindet sich ausserhalb der Bauzone im übrigen Gemeindegebiet.

Hinsichtlich der hydraulischen Berechnung bzw. Nachweis ist eine Gesamtgerinnebreite von 7,50 m notwendig. Der Gewässerraum wird gemäss Art. 41a Gewässerschutzverordnung (abgekürzt GSchV) inkl. Unterhaltsbereich auf 13,00 m festgelegt. Der Unterhaltsbereich beträgt 4,00 m und überschneidet den Gewässerraum um rund 2,00 m. Auf dem Grundstück Nr. 3221 wird ein Bankett von 1,50 m definiert. Der Unterhaltsbereich befindet sich im Bereich dieses Grundstücks auf der nördlichen Seite des Milchbachs. Im Bereich des Grundstücks Nr. 2375 ist der Unterhaltsbereich auf der südlichen Seite des Milchbachs in der Landwirtschaftszone vorgesehen. Der Gewässerraum inkl. Unterhaltsbereich wird somit auf dem ganzen Abschnitt auf 13,00 m festgelegt. Es

wird ein Freibord von 0,50 m eingehalten. Als Ausgangspunkt ist die Grenze zum Grundstück Nr. 3221 definiert.

Der Gemeinderat hat am 19. März 2018 den Sondernutzungsplan Milchbach (Gebiet Wiesetal), Baulinien (Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG), erlassen. Die öffentliche Auflage ist vom 27. März 2018 bis 25. April 2018 durchgeführt worden. Innert dieser Frist sind beim Gemeinderat keine Einsprachen eingegangen. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen hat den Erlass mit der Verfügung vom 1. Mai 2018 genehmigt.

Baubewilligungen

Webaca AG, Flums:

Abbruch Werk- und Lagerhalle Assek. Nr. 3444/Neubau Industriehalle/Umbau Wohnhaus auf Parz. Nr. 3157, Laxstrasse 9 (GI)

Bonderer Hubertus und Rita, Flums:

Erweiterung Pergola und Überdachung Terrasse auf Parz. Nr. 441, Centralstrasse 8 (I)

Verschuuren Kopfstein Thomas und Kopfstein Lucie, Richterswil:

Umbau Gebäude Assek. Nr. 3104 auf Parz. Nr. 2955, Vadelastrasse 14 (W2-B)

Kopp Theo und Lorette, Flums:

Umbau Wohnhaus auf Parz. Nr. 1222, Galserschstrasse 28 (W2-C)

Dobler Marco und Schaffner Priska, Flumserberg:

An- und Umbau Wohnhaus auf Parz. Nr. 243, Büelstrasse 28 (W2-A)

Würth Michael und Jasmin, Flums-Hochwiese:

Sanierung Gebäude Assek. Nr. 111 auf Parz. Nr. 3093, Meierhofstrasse 2 (L)

Müller Ignaz, Flumserberg:

Projektänderung – Anbauten Heiz-/Esszimmer sowie Eingangsbereich auf Parz. Nr. 1547, Saxlistrasse 3 (L)

Manzella Roberto und Suzanne, Chur:

Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 2018, Banaustrasse 1 (W2-A)

Willi & Partner Wohnbau AG, Plons:

Luft-Wasser-Wärmepumpe auf Parz. Nr. 20, Bergstrasse 15 (KA-1)

Merkofer Sabrina und Suter Roman, Flums:

Neubau Einfamilienhaus auf Parz. Nr. 3735, Feldbüentestrasse (W2-A)

Walder Jann und Nicole, Flumserberg:

Umbau Wohnhaus auf Parz. Nr. 2219, Mätzwiesenstrasse 8 (W2-B)

GulmenBau GmbH, Flums:

Umbau Wohnhaus auf Parz. Nr. 2032, Sandstrasse 3 (W2-A)

Lozza Brigitte, Flums:

Verlängerung der Terrassenüberdachung auf Parz. Nr. 1951, Turmstrasse 4b (K-A1)

Wildhaber Jörg und Petra, Flumserberg:

Anbau Wintergarten auf Parz. Nr. 1135, Bargsstrasse 11 (W2-B)

Schrepfer Jakob und Janine, Flums-Hochwiese:

Balkonverglasung auf Parz. Nr. 3495, Wiese (W2-C)

Wildhaber Josef, Flums:

Wiederaufbau Heugaden und Erweiterung Milchzimmer auf Parz. Nr. 559, Feld (L)

Jehle Michèle, Planken:

Einbau Zimmer und Fenster im Untergeschoss auf Parz. Nr. 2287, Anggetlin (W2-B)

Einfache Gesellschaft

(Chalet Sunnefels), Glattbrugg: wärmetechnische Fassadensanierung und Einbau Wärmepumpe auf Parz. Nr. 2407, Tschudiwiese (üG)

Gantner Johann, Flumserberg-Saxli:

Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Parz. Nr. 1811, Mutte (L)

Webaca AG, Flums:

Projektänderung Neubau Industriehalle / Umbau Wohnhaus auf Parz. Nr. 3157, Laxstrasse 9 (GI)

Sonderegger Heidi, Flumserberg-Saxli:

Abbruch Voliere mit Gerätehaus / Neubau Hühnerhaus auf Parz. Nr. 2997, Steinstrasse (L)



Sanierung Flumserbergstrasse

Im Zusammenhang mit der Sanierungsetappe 14.2 der Flumserbergstrasse hat der Gemeinderat am 16. April 2018 die Teilstrassenpläne Tschudiwiesenstrasse, Schwendiwiesenstrasse, Cafridastrasse, Alte Sektion Strasse, Mittenwaldstrasse, Tobelbachstrasse, Haldeliweg und Oberbergweg erlassen.

Der Kanton St. Gallen plant die Sanierungsetappen 14.1 und 14.2 der Flumserbergstrasse. Im Zusammenhang mit der Sanierungsetappe 14.2 (Mätzwiese – Oberberg) sind an der Tschudiwiesenstrasse,

an der Schwendiwiesenstrasse, an der Cafridastrasse, an der Alte-Sektion-Strasse, an der Mittenwaldstrasse, an der Tobelbachstrasse, am Haldeliweg und am Oberbergweg Anpassungen vorzunehmen. Diese Strassen und Wege sind im Strassenplan der Politischen Gemeinde Flums bereits enthalten. Bei den Anpassungen handelt es sich um Änderungen im Bereich der jeweiligen Einlenker in die Flumserbergstrasse. Die baulichen Anpassungen sind Bestandteil des Sanierungsprojektes der Kantonsstrasse. Die diesbezügliche Projektgenehmigung bzw. die diesbezügliche öffentliche Auflage erfolgen durch das

Baudepartement des Kantons St. Gallen. Die betroffenen Bereiche der Gemeindestrassen 2. und 3. Klasse bzw. Wege 2. Klasse werden teilweise aufgehoben bzw. neu als Kantonsstrasse klassiert.

Der Gemeinderat hat deshalb am 16. April 2018 die Teilstrassenpläne Tschudiwiesenstrasse, Schwendiwiesenstrasse, Cafridastrasse, Alte-Sektion-Strasse, Mittenwaldstrasse, Tobelbachstrasse, Haldeliweg und Oberbergweg erlassen. Die öffentliche Auflage findet gleichzeitig mit der Auflage des Projektes für die Sanierung der Kantonsstrasse vom 30. Mai 2018 bis 28. Juni 2018 statt.

Teilverlegung Meiersbergweg

Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Grundstücks Nr. 1260, Meiersberg, soll die bestehende Erschliessungsstrasse ab der Flumserbergstrasse zum Grundstück Nr. 1260 talwärts verlegt werden. Auf der bestehenden Erschliessungsstrasse befindet sich der Meiersbergweg (Weg 3. Klasse). Mit der Verlegung der privaten Erschliessungsstrasse ist somit auch die Verlegung des Meiersbergwegs erforderlich.

Der Meiersbergweg hat als Weg 3. Klasse im rechtskräftigen Strassenplan der Politischen Gemeinde Flums bereits Bestand. Wegen der Teilverlegung des Meiersbergwegs ändern sich die bisherigen Klassierungskriterien (Weg 3. Klasse) nicht. Bei der vorgesehenen Wegverlegung handelt es sich nicht um Strassenbau, da am Meiersbergweg keine baulichen Massnahmen notwendig sind. Hingegen wird die Linieneinführung des Meiersbergwegs verändert. Dadurch wird der Bestand des

Strassenplans der Politischen Gemeinde Flums geändert. Der Strassenplan ist demzufolge zu ergänzen. Der Meiersbergweg wird durch die Bauherrschaft verlegt und finanziert.

Der Gemeinderat hat am 28. Mai 2018 den Teilstrassenplan Teilverlegung Meiersbergweg, Weg 3. Klasse, erlassen. Die öffentliche Auflage wird vom 5. Juni bis 4. Juli 2018 durchgeführt.

Strassenpolizeiliche Bestimmungen

über das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen, vorbehaltlich weitergehender Bestimmungen der Gemeinde, an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2,50 m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand: 0,60 m, über 1,80 m zusätzlich die Mehrhöhe.

- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4,50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind,
 - 2,50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- Die Abstände werden ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2,50 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang er-

halten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzeichnen zu lassen.

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, überragende oder sichtbehindernde Äste und Sträucher usw. bis Ende Juni 2017 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staatsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen durch die Werkgruppe der Gemeinde auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

E-Bikes

Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement



Kantonspolizei

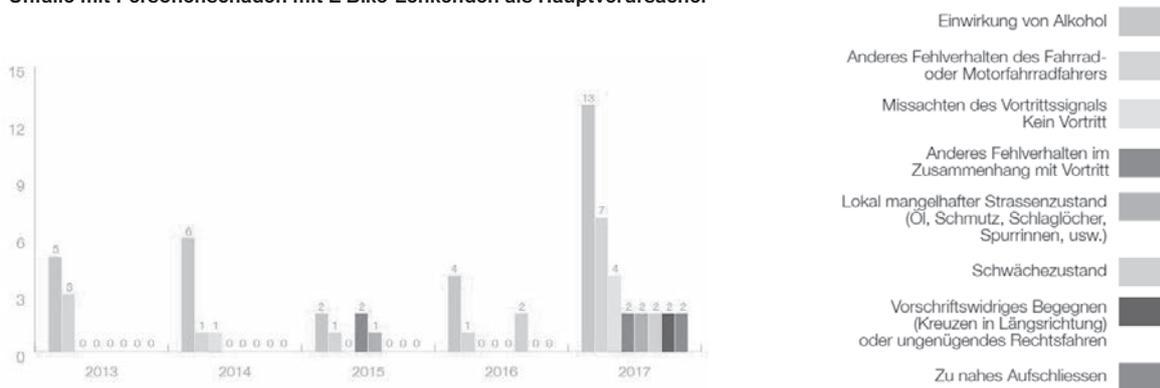
E-Bikes

Verkehrsunfallstatistik 2017

Die Trends der letzten Jahre zeigen auf, dass bei den E-Bikes typische Fahrradprobleme verstärkt auftauchen:

- Aufgrund der höheren Geschwindigkeiten wird meist der Bremsweg falsch (zu kurz) eingeschätzt und andere Verkehrsteilnehmer sehen aus einiger Distanz die schmale Silhouette eines Fahrradfahrers und schätzen seine Geschwindigkeit ebenfalls falsch ein.
- Das „Fahrradfahren“ ist auch für Ungeübte wieder möglich geworden.
- Auch bei E-Bikes sind Fahrunfähigkeit und Unaufmerksamkeit häufige Unfallursachen.

Unfälle mit Personenschaden mit E-Bike-Lenkenden als Hauptverursacher



Sicher ausgerüstet

E-Bikes mit Tretunterstützung bis 25 km/h (max. 500 Watt)



- 1 Fahrradbeleuchtung mit ruhenden Lichtern, vorne weiss und hinten rot, fest angebracht, nachts bei guter Witterung auf 100m Distanz sichtbar
- 2 Nach hinten gerichteter Rückstrahler, Leuchtfäche mind. 10cm², fest angebracht
- 3 Gut hörbare Glocke, andere Warnvorrichtung gemäss Richtlinie 93/30/EWG zulässig
- 4 Kein Rückspiegel erforderlich
- 5 Kein Kontrollschild erforderlich
- 6 Bremsen für Vorder- und Hinterrad

E-Bikes mit Tretunterstützung bis 45 km/h (max. 1000 Watt)



- 1 Motorfahradbeleuchtung mit Abblendlicht vorne und Schlusslicht hinten, fest angebracht
- 2 Nach hinten gerichteter Rückstrahler, Leuchtfäche mind. 10cm², fest angebracht
- 3 Gut hörbare Glocke, andere Warnvorrichtung gemäss Richtlinie 93/30/EWG zulässig
- 4 Rückspiegel links aussen, Fläche mind. 50cm²
- 5 Kontrollschild mit gültiger Versicherungsvignette
- 6 Bremsen für Vorder- und Hinterrad

Mit dem E-Bike sicher unterwegs

Beachten Sie zu Ihrer Sicherheit folgende Tipps:

- Machen Sie sich sichtbar: Schalten Sie das Licht ein – auch am Tag. Wählen Sie für Ihre Velokleidung leuchtende Farben und reflektierende Materialien oder tragen Sie eine Leuchtweste.
- Geniessen Sie Ihre E-Bike-Fahrt immer mit Helm.
- Fahren Sie mit einem E-Bike besonders aufmerksam und vorausschauend, nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende und rechnen Sie damit, dass Ihr Tempo falsch eingeschätzt wird.
- Fahren Sie mit angepasster Geschwindigkeit.
- Wählen Sie eine E-Bike-Kategorie, die Ihren Fahrfähigkeiten entspricht. Für Zweirad-Wiedereinsteiger kann sich ein Fahrkurs (z. B. Pro Velo, Pro Senectute, TCS) lohnen.
- Denken Sie daran, Ihr E-Bike angemessen gegen Diebstahl zu sichern.

Energetische Betriebsoptimierung

Analysieren, optimieren, modernisieren ist das Erfolgsrezept, um bei bereits bestehenden und neuen Gebäuden den Energieverbrauch und die Energiekosten zu senken. Indem die vorhandene Gebäudetechnik ideal aufeinander abgestimmt wird, kann der Energieverbrauch um 10 bis 15 Prozent gesenkt werden. Mit zusätzlichen, gezielten Massnahmen und Erneuerungen können weitere 25 Prozent eingespart werden.

Die Gemeinde Flums hat in diesem Frühjahr Betriebsoptimierungen an sämtlichen

gemeindeeigenen Liegenschaften durchgeführt. Die Betriebsoptimierung zielte hauptsächlich auf die Heizungen und Lüftungen ab. Diese Betriebsoptimierung wurde durch einen akkreditierten Energieberater durchgeführt.

Die Betriebsoptimierung ist folgendermassen organisiert: In sämtlichen Liegenschaften hat durch den Energiefachmann und den jeweils zuständigen Hauswart eine Begehung stattgefunden. Dabei wurden sämtliche, aktuellen Betriebsparameter dokumentiert. Anschliessend wurden verschiedene Parameter wie Heizzeiten,

Vorlauftemperatur, Heizkurve, Absenkungsprogramme, Pumpenleistung, Mischer Ansteuerungen, Brauchwassertemperaturen usw. in Absprache mit den Gebäudeverantwortlichen optimiert und ebenfalls wieder dokumentiert. Zudem wurde in einem Bericht aufgezeigt, wie ein sparsamer Betrieb weiter verbessert werden kann. Die im Bericht erwähnten Massnahmen und Empfehlungen wie der Ersatz von Pumpen, Steuerungen, Raumthermostaten, Fühler, Beleuchtung, Dämmung von Leitungen, Einbau von Storensteuerungen, um im Winter die Sonnenwärme optimal in das Gebäude zu leiten usw. sollen nun Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Durch diese Massnahme soll die Energieeinsparung und somit die Reduktion des CO₂-Ausstosses weiter minimiert werden.

Durch einen Beitrag der energieagentur st. gallen wird die energetische Betriebsoptimierung mit Umsetzungsbegleitung von Gebäuden und Anlagen für KMU, Dienstleistungsbauten und Mehrfamilienhäusern unterstützt. Sie besteht aus einer Erstbegehung, dem Erstellen eines Berichts und einer anschliessenden Umsetzungsbegleitung durch eine Fachperson. Mehr Informationen dazu:

www.energieagentur-sg.ch

energieagentur
st. gallen

Energiespartipp

Einweg, Mehrweg? Ganz weg!

Wer in einem normalen Supermarkt Lebensmittel einkauft, kauft meist auch gleich einen ganzen Sack voll Abfall mit. Pro Kopf und Jahr verbrauchen wir 125 Kilogramm Kunststoffe und ein Drittel davon ist Verpackung. Haben Sie sich auch schon gefragt, warum ausgerechnet die Bio-Gurke aus der Region in Plastik geschweisst ist? Nicht zuletzt, weil eine aufwendige Verpackung Qualität suggeriert.

Verpackungsmüll ist kaum zu vermeiden. Wo und welche Güter und Lebensmittel wir kaufen, beeinflusst unseren Kunststoffverbrauch merklich.

- Faltbare Einkaufstaschen aus Stoff passen in jede Hand- oder Jackentasche und sind bei einem allfälligen Spontankauf zur Hand.
- Lebensmittel falls möglich offen und unverpackt kaufen: in der Frischwarenabteilung, beim Metzger, an der Käsetheke, auf dem Wochenmarkt.
- Trinken Sie Leitungswasser: Es ist dem Flaschenwasser qualitativ und gesundheitlich ebenbürtig, aber kostengünstiger und ökologischer.

Mit dem Recycling «sparen» wir zwar Umweltbelastungen und Rohstoffe, aber ist das nicht zu kurz gedacht? Denn jeder Recyclingprozess bindet wiederum Ressourcen und Energie – bei Einwegverpackungen und Mehrweggebinden in etwa gleich viel. Auch Bio-Kunststoffe enthalten immer noch 50 Prozent fossile Rohstoffe und die andere Hälfte besteht unter anderem aus Zucker und Stärke – Nahrungsmittel notabene.

Wir beraten Sie kostenlos Tel. 058 228 71 71
www.energieagentur-sg.ch

Energieerstberatung

Jetzt Termin reservieren:
www.energieagentur-sg.ch

Neubau/Umbau/Renovation

Planen Sie einen Neubau, Umbau oder eine Renovation?

Vorgehensweise

Mit einer Energieerstberatung Schritt für Schritt zum energetisch modernisierten Gebäude.

Förderung

Wo hat mein Gebäude Sparpotenzial und wie kann ich vom Förderprogramm profitieren?

Minergie Neubau

Bauen nach Minergie steht für Komfort, Effizienz und Werterhalt.

Minergie Modernisierungen

Modernisierungen nach Minergie bringen Vorteile für Eigentümer und Mieter.

Gebäudehülle

Eine optimierte Gebäudehülle hält im Winter die Wärme drinnen und im Sommer die Hitze draussen.

Ersatz Wärmeerzeuger

Damit Sie beim Heizungsersatz keine kalten Füße kriegen.

Erneuerbare Energie für Heizung und Warmwasser

Wie Sie Ihre Heizung und Wassererwärmung von Strom auf erneuerbare Energien umstellen.

Solarstrom – Eigenverbrauch und Mobilität

Sie möchten Solarstrom produzieren und möglichst viel davon selber nutzen?

Haushaltsgeräte

Worauf Sie beim Ersatz von Haushaltsgeräten achten sollten und warum sich energieeffiziente Geräte gleich mehrfach auszahlen.

Beleuchtung

Mit effizient ausgeleuchteten Räumen steigern Sie den Wohnkomfort und sparen dabei Strom und Kosten.

Jetzt Termin reservieren:

www.energieagentur-sg.ch

Energieerstberatung

in der Region Sarganserland-Werdenberg

Mit der kostenlosen Energieerstberatung unterstützen wir Sie bei Fragen im breiten Spektrum von Energiethemen. Dazu gehören Gebäude, Haustechnik, Haushaltsgeräte und Beleuchtung, aber auch Mobilität und Freizeit und nicht zuletzt die finanzielle Unterstützung mit Förderprogrammen.

Wir beraten Sie individuell, neutral und zeigen Ihnen Schritt für Schritt Möglichkeiten und Wege auf, wie Sie Ihr Projekt anpacken und umsetzen können.

Reservieren Sie vorgängig einen Termin online www.energieagentur-sg.ch > erstberatung oder telefonisch 058 228 71 71. Die Beratungen finden jeweils nachmittags statt.

Buchs

- Mittwoch, 25. April 2018
- Donnerstag, 30. August 2018

Sargans

- Dienstag, 5. Juni 2018
- Mittwoch, 7. November 2018

Diese kostenlose Dienstleistung richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region Sarganserland-Werdenberg.

Region  Sarganserland-Werdenberg

energieagentur
st.gallen

Schiesspflicht 2018 (Jahrgänge 1984–1998)

Schiesspflichtig sind ...

Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden (im Entlassungsjahr besteht keine Schiesspflicht mehr). Sie haben jährlich eine obligatorische Schiessübung zu bestehen.

Das obligatorische Bundesprogramm kann in den Schützenvereinen geschossen werden. Es ist nicht möglich, dieses Schiessprogramm im Militärdienst zu absolvieren.

In der Regel erhalten alle schiesspflichtigen Angehörigen der Armee eine Auffor-

derung. Die Schiesspflicht hat auch zu erfüllen, wer die Aufforderung nicht erhalten hat oder diese nicht mehr auffindet.

Die obligatorische Bundesübung muss in einem anerkannten Schiessverein oder im Nachschiesskurs erfüllt werden.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht nehme ich mit...

Dienstbüchlein, militärischer Leistungsausweis, amtlicher Ausweis, schriftliche Aufforderung des Heeres in Bern, persönliche Waffe (Sturmgewehr oder Pistole) und Gehörschutz.

Was passiert, wenn ich nicht an das «Obligatorische» gehe?

Das Versäumnis wird durch die zuständige kantonale Militärbehörde geahndet.

Weitere Informationen über die Schiesspflicht:

www.sg.ch/home/sicherheit/militaer_und_zivilschutz/militaer/allgemeines.html

oder

Plakat «Schiesspflicht 2018» im Anschlagkasten des Rathauses

oder

beim Sektionschef.

Pilzschutz

In den politischen Gemeinden des Sarganserlandes gelten die folgenden einheitlichen Pilzschutzbestimmungen:

Schontage

Das Sammeln von Pilzen aller Art ist an den zusammenhängenden Schontagen vom 1. bis 10. Tag jedes Monats untersagt.

Nachtpflückverbot

Zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr ist das Sammeln von Pilzen nicht gestattet.

Tageskontingent

Eine Person darf pro Tag nicht mehr als insgesamt 2 kg von Pilzen aller Art sammeln.

Schutzmassnahmen

Das organisierte Sammeln von Pilzen in Gruppen von mehr als 3 Erwachsenen, die nicht der gleichen Familie angehören, ist verboten.

Pilze dürfen nicht mutwillig zerstört werden.

Pilzkörper dürfen nicht ausgegraben werden und der Gebrauch von Hacken, Rechen und anderen Geräten ist untersagt.

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Pilzschutzvorschriften werden mit Haft oder Busse bestraft.

Aufsichtsorgane

Polizeiorgane, Pilzkontrolleure, Forst-

beamte, Wildhüter, Jagd-, Fischerei-, Pflanzenschutz- und Pilzschutzaufseher haben die Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen zu überwachen und Verstösse anzuzeigen.

Sie haben folgende Befugnisse:

- Inhalt von Taschen, Rucksäcken und Fahrzeugen kontrollieren;
- Personalien feststellen;
- Sammelbehältnisse, Werkzeuge und Transportmittel sowie widerrechtlich gesammelte Pilze bis zum Eintreffen der Polizei sicherstellen.

Der Schutz der Pilze richtet sich nach der Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und frei lebender Tiere

des Kantons St.Gallen (Naturschutzverordnung, sGS 671.1) und der Gemeinde-Verordnung über den Schutz der Pilze (Pilzschutzverordnung), die seit 1. Januar 1998 in Kraft ist. Das Pilzsammelgut kann in Körben, möglichst nach Arten getrennt, der Pilzkontrolleurin zur Kontrolle gebracht werden. Einzelexemplare werden nicht bestimmt. Die Pilzkontrolle ist unentgeltlich.

Elvira Zogg
Bahnhofstrasse 2
7323 Wangs
Sonntag bis Freitag
jeweils 18.30 bis 19.30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
(079 626 73 51)



Boden und Wasser nicht vergiften

Chemikalien finden sich in allen Bereichen des Alltags: Im Gel bei der morgendlichen Dusche, beim Hausputz, der Gartenpflege, beim Malen der Wände und der Creme gegen Falten oder Muskelkater. Solche Produkte erleichtern und verschönern unser Leben. Doch diese Fülle an Chemikalien hat auch unerwünschte Nebenwirkungen.

Bereits geringe Mengen dieser Stoffe belasten unseren Boden oder das Wasser, wenn sie unsorgfältig verwendet oder falsch entsorgt werden. Auch in St. Galler Gewässern lassen sich Rückstände von Chemikalien, so genannte Mikroverunreinigungen, nachweisen. Vor allem Pflanzenschutzmittel werden häufig zu hoch dosiert oder falsch eingesetzt. Über den Boden gelangen sie ins Grundwasser – unsere wichtigste Trinkwasserquelle. Was viele nicht wissen: Die Anwendung auf Wegen, Plätzen und Terrassen ist verboten.

Gegen den Giftzwerg in der Schweiz und in unserer Gemeinde

Die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) betreibt die nationale Kampagne «Stopp den Giftzwerg». Zusammen mit Bund, Kantonen und Privat-

wirtschaft ruft sie zu einem sorgfältigen Umgang mit Chemikalien auf. Unter www.giftzwerg.ch erhalten Sie Tipps und Informationen für einen giftlosen Alltag, ohne auf Hygiene und Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. Erhältlich sind auch Drucksachen, um beispielsweise Ihre Bekannten oder Mitglieder im Verein auf die Kampagne aufmerksam zu machen.

Chemikalien sparsam verwenden – oder darauf verzichten

Die Abwasserreinigungsanlagen vermögen die Wirkstoffe nicht zu beseitigen. Aber: Gerade auf Pestizide für die Pflege der Pflanzen in Haus, Balkon oder Garten kann meistens verzichtet werden. Und für einen sauberen Haushalt sind meistens keine «scharfen» Spezialreiniger, WC-Duftsteine oder Duftsprays nötig.

Einige Tipps für den Alltag

- Kaufen Sie Pflanzen, die gegen Schädlinge resistent sind.
- Bekämpfen Sie – wenn nötig – Schädlinge mit natürlichen Mitteln, beispielsweise Marienkäfer gegen Blattläuse.
- Unerwünschte Kräuter müssen nicht immer vollständig entfernt werden; wenn sie stören sollen sie ausgerissen und nicht mit Herbiziden bekämpft werden.

- Mit geeigneten Mikrofasertüchern, Wasser und einem milden Allzweckreiniger werden Küche, Bad und Zimmer tadellos sauber.
- Reste von Chemikalien dürfen **NIE** ins WC, Lavabo oder in die Kanalisation geleert werden.
- Bringen Sie nicht mehr benötigte Chemikalien zur Sonderabfallsammlung.

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie bei:

www.giftzwerg.ch
www.pusch.ch



Knigge für den Hundespaziergang

Ein Spaziergang mit dem Hund kann etwas Wunderbares sein. Allerdings nur dann, wenn sich die Hundebesitzer ihrer Verantwortung bewusst sind und die geschriebenen ebenso wie die ungeschriebenen Gesetze für solche Ausflüge mit dem Vierbeiner kennen und auch einhalten.

Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, wird oft zum Streitpunkt und kann Hunde und ihre Halter schnell in ein schlechtes Licht rücken. Wer sich an gewisse Anstandsregeln hält, trägt viel dazu bei, die Toleranz gegenüber Hunden zu fördern und aus Hundeskeptikern vielleicht sogar Hundefreunde zu machen.

Freies Verhalten

Es gehört sich für alle Hundehalter, ihre Vierbeiner anzuleinen, wenn Spaziergänger ohne Hund – dazu gehören natürlich auch Kinder, Radfahrer, Jogger, Rollerblader und andere Passanten – entgegen-

kommen. Eine solche Begegnung ist kein Grund für Diskussionen und Erklärungen. Denn nicht jeder Passant muss sich dafür interessieren, was der Hund alles kann und was er vermutlich nicht tun würde. Es ist ganz einfach nur eine Geste des Anstandes den Mitmenschen gegenüber. Menschen, die sich vor Hunden fürchten, aber auch solche, die gerade ihre schönste Hose ausführen, sind dankbar für diese Art von Respekt.

Begegnungen mit anderen Hunden

Wenn sich zwei Hundehalter mit ihren angeleiteten Tieren kreuzen, so soll dies zügig und an kurzer Leine stattfinden (Hunde auf der äusseren Seite). Kein Beschnupern und «Grüezi säge». Somit gilt das Motto: «Entweder sind alle Hunde an der Leine oder gar keiner.» Wenn man also einem Hundehalter begegnet, der sein Tier an der Leine führt, ist es Ehrensache, dass man auch sein Tier anleint.

Wo gehört der Hund an die Leine?

Hunde gehören an die Leine, wenn sie sich oder andere gefährden (zum Beispiel im Strassenverkehr). Es gibt auch Anlagen, in denen Hunde generell an der Leine zu führen sind. Es ist ein Zeichen der Rücksichtnahme, seinen Vierbeiner auch ohne Aufforderung und Verbotsschilder in Naturschutz- und in Siedlungsgebieten sowie in Sportanlagen an die Leine zu nehmen.

Freilauf, Spiel und Spass

Hunde müssen sich bewegen können und brauchen einen gewissen Freilauf. Man sollte darauf achten, dass der Vierbeiner sich nicht auf frisch angesäten Feldern, im hohen Gras, auf Weiden oder in fremden Gärten austobt. Welche Kunststücke ein Hund vollführen soll oder kann, ist jedem Hundehalter selber überlassen. Das Herbeikommen auf Kommando muss jedoch jeder Vierbeiner beherrschen. Ganz egal, ob der Besitzer «Fuss», «Komm her» oder was auch immer ruft: Es muss klappen,

und zwar auch unter Ablenkung, wenn beispielsweise Spaziergänger, Kinder, Jogger oder Hunde in der Nähe sind.

Hundekot

Es sollte für jeden Hundehalter selbstverständlich sein, den Kot seines Hundes aufzunehmen. Auf der Strasse und auf Wegen, auf Kuhweiden und auf Spielplät-

zen sorgen unbesichtigte Hundehaufen für verständlichen Ärger. Natürlich müssen die Hundekotsäckchen im Robidog oder im Abfalleimer (im eigenen und nicht in demjenigen des Nachbarn!) entsorgt werden. In der freien Natur «entsorgte» Plastiksäckchen sind ein Ärgernis für alle, auch für andere Hundehalter.

So gewinnt man Freunde

Es sind nicht viele und auch nicht besonders aufwendige Anstandsregeln, die Hundehalter und Nicht-Hundehalter einander näherbringen und somit das Verständnis für Vierbeiner fördern. Diese Regeln schaffen Akzeptanz und vielleicht auch neue Hundefreunde.

Alpvihsömmerung 2018

Die Alpfahrtsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinschaftliche Weiden können in den Gemeinderatskanzleien und bei den Tierärzten eingesehen werden, beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Blarerstrasse 2, 9001 St. Gallen (058 229 28 70) angefordert oder unter www.avsv.sg.ch (> Tierverkehr > Sömmerung) abgerufen werden.

Neu sind die Bestimmungen über die Blauzungenkrankheit für Tiere, die im Ausland gesömmeret werden. Die erweiterten Untersuchungen wegen der Tuberkulose-Gefahr für in Vorarlberg gesömmeretes Rindvieh werden beibehalten.

BVD (Bovine Virus-Diarrhoe)

Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Ausnahmen erteilt der Kantonstierarzt. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen. Der Veterinärdienst behält sich vor, je nach aktueller Seuchenlage zusätzliche Untersuchungen auf BVD anzuordnen.

Sömmerung Vorarlberg

Für die Sömmerung in Vorarlberg ist ein spezielles Sömmerungszeugnis notwendig, das frühzeitig beim Tierarzt eingeholt werden muss. Das ausgefüllte Zeugnis ist über den Tierarzt an den Veterinärdienst zur Verifizierung einzusenden. Der Tierhalter erhält dieses vom Veterinärdienst direkt per Post zugestellt. Zusätzlich ist für alle Tiere ein Zusatzformular mit den Besamungsdaten nötig.

BVD

Sämtliche Tiere müssen über ein BVD-Virus-negatives Resultat verfügen. Innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr sind alle trächtigen Tiere mittels Blutproben auf BVD-Abwehrstoffe (Antikörper) zu untersuchen. Bis zum Vorliegen aller negativen Resultate darf kein Tier verstellt werden. Antikörper-positive Tiere werden unter Verbringungs-sperre gestellt bis zur Wider-

legung oder zum vorzeitigen Ende der Trächtigkeit, oder bis die virologische Untersuchung des Kalbes oder der Totgeburt einen negativen Befund ergeben hat. Sämtliche Kosten, die aus diesen Untersuchungen entstehen, trägt der Kanton.

Tuberkulose

Die Situation im Vorarlberg betreffend Hirschtuberkulose (Tbc) ist kritisch. Um Krankheitsübertragungen von Hirschen auf Rinder vorzubeugen, sind Schutzmassnahmen zu treffen. Der Alpverantwortliche hat in Absprache mit der Wildhut Weide-Hygienemassnahmen einzurichten. Bestände, in die Tiere der Rindergattung aus Vorarlberg zurückkehren, werden ab der Rückkehr unter amtstierärztliche Überwachung (ATÜ) und unter Verbringungs-sperre gestellt. Frühestens acht Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz werden sämtliche gesperrten Tiere durch das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen AVSV einer Untersuchung auf Rindertuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die ATÜ wird vom AVSV aufgehoben, wenn keine fraglichen oder verdächtigen Testergebnisse festgestellt werden. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters. Im Seuchenfall werden für Tierverluste keine Entschädigungen geleistet.

Blauzungenkrankheit

Da die Schweiz seit Herbst 2017 in der Blauzungen-Zone Serotyp 8 liegt, gibt es

Auflagen für den Export von Klauentieren in zonenfreie Länder. Alle empfänglichen Tiere, die im Ausland gesömmeret werden, müssen entweder gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 geimpft sein, oder vor dem Verbringen in einem vektorgeschützten Betrieb gehalten worden und nach dieser Zeit negativ auf das Virus getestet sein.

TVD Ab- und Zugangsmeldung für Sömmerungstiere

Sämtliche Zu- und Abgänge sind durch den Alpverantwortlichen der TVD über das Portal www.agate.ch innerhalb von 3 Arbeitstagen zu melden.

Aufgetriebene Schweine müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD via www.agate.ch oder mittels einer Karte gemeldet werden. Dabei reicht es, pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben.

Pferde: Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung über www.agate.ch auf den Sömmerungsbetrieb melden, sofern diese länger als 30 Tage dauert.

Hunde: Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) die Adresse der Alp ein.

Veterinärdienst des Kantons St. Gallen



Veranstaltungen – Denken Sie an die Formalitäten

Der administrative Teil der Vorbereitungen einer Veranstaltung mag lästig wirken, doch er ist unerlässlich und erspart Ärger und saftige Bussen. Ausserdem schafft eine gute Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren und den Behörden ein vertrauensvolles Klima. Davon können alle profitieren. Mit der Erledigung der nötigen Formalitäten muss mindestens ein Monat vor der Veranstaltung begonnen werden.

Die Verwaltung der Gemeinde, in der ein Anlass stattfindet, liefert genaue Angaben zum Vorgehen. In der Regel braucht es eine Bewilligung der Gemeinde, allenfalls einer kantonalen Stelle.

– Für die Abgabe von Speisen und Getränken braucht es ein temporäres Patent, d. h. ein Festwirtschaftspatent. Für An-

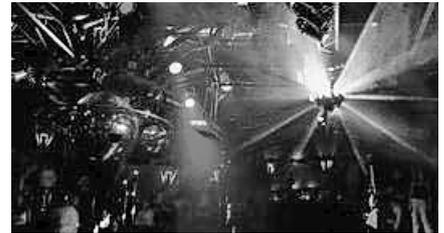
lässe auf öffentlichem Grund, Veranstaltungen im Lebensraum von Pflanzen und wildlebenden Tieren ist ebenfalls eine Bewilligung erforderlich. Für diese Formalitäten wird eine Gebühr erhoben.

– Die Suisa ist als Verwalterin der Urheberrechte in der Schweiz im Voraus über den Anlass zu informieren. Sie hat Anspruch auf eine Abgabe, die je nach der Anzahl Personen, dem Eintrittspreis sowie dem Ertrag und dem Aufwand unterschiedlich hoch sein kann und nach der Veranstaltung aufgrund einer Schlussabrechnung festgelegt wird.

– Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA in Luzern stellt kostenlos Informationsmaterial über das Risiko von Hörschäden bei Musikanlässen zur Verfügung. Die Broschüre «Musik ohne Schaden» kann bei der SUVA (Telefon

0848 820 820, www.suva.ch/musikgehoer) bestellt werden.

– Die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung) ist bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern, Telefon 031 322 39 51, zu beziehen. Sie steht auch im Internet zur Verfügung (www.admin.ch/ch/d/sr/c814_49.html).



Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Angebote für Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatung

Wir beraten Eltern bei Erziehungsfragen und unterstützen sie bei der Suche nach Lösungen im Umgang mit sich und ihren Kindern. In der Kleinkindberatung vor Ort stehen wir im Rahmen der Mütter- und Väterberatung oder in Familienzentren Eltern für ihre Fragen zur Verfügung.

Familienberatung

In der Familienberatung bieten wir Raum, um bei kritischen Lebensveränderungen wie Trennung, Scheidung, Krankheit oder Umzug neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

Wo Bezugspersonen fehlen, vermitteln wir nach Möglichkeit freiwillige Mitarbeiterinnen zur Entlastung von Müttern mit einem Baby oder Kleinkind im ersten Lebensjahr.

Jugendberatung

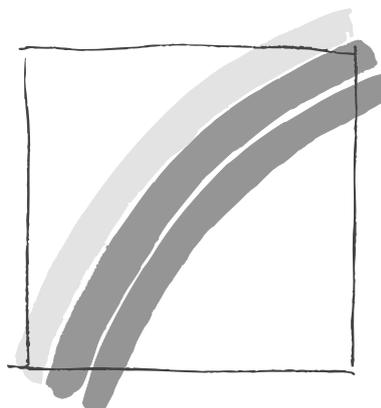
Wir unterstützen Jugendliche, einen Weg aus persönlichen Schwierigkeiten zu finden, im Umgang mit den Eltern, in Freundschaften sowie in der Schule oder am Ar-

beitsplatz. Wir informieren über Rechte und Pflichten oder vermitteln andere Fachstellen.

Unsere Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit sowie über spezifische Zusatzausbildungen. Sie stehen unter Schweigepflicht und beraten konfessionell unabhängig.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kjh.ch.

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen
Beratungsstelle Sargans
Bahnhofstrasse 9
7320 Sargans
Telefon: 081 720 09 10
E-Mail: beratungsstelle-sargans@kjh.ch



KINDER- UND
JUGENDHILFE ST. GALLEN / SARGANS

Mahlzeitendienst

Gesunde Ernährung zu Hause

Für Senioren, Seniorinnen und weitere Interessierte, die nicht mehr selber kochen können und doch gerne zu Hause essen.

Die Gerichte werden im Spital Walenstadt frisch zubereitet. Das Mittagessen wird durch die Verteiler(innen) täglich geliefert. In einem speziellen Warmhaltegeschirr erhalten Sie die Mahlzeiten direkt auf Ihren Tisch.

Neubestellungen richten Sie bitte bis spätestens 24 Stunden vorher an:

Pro Senectute (081 750 01 50)

Abbestellungen oder Änderungen werden von Montag bis Freitag bis 9.00 Uhr des Verteiltages berücksichtigt. Sie erleichtern die Organisation, wenn Sie Änderungen direkt über die Telefonnummer 081 750 01 50 mitteilen.

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Pro Infirmis

Änderung bei der Invalidenversicherung für Teilerwerbstätige

Für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen wurde per 1. Januar 2018 ein neues Berechnungsmodell eingeführt. Neu werden die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich (Haus-/Familienarbeit) gleich stark gewichtet.

Für Personen, die bisher nach der «alten» gemischten Berechnungsmethode einen IV-Grad von unter 40 Prozent erreichten, kann aufgrund der neuen Berechnung ein IV-Grad von 40 Prozent und höher resultieren, was neu zu einem Anspruch auf eine Rente führen würde.

Für die Neuberechnung müssen Sie sich erneut bei der IV anmelden. Gerne können Sie sich aber auch an uns wenden, damit wir Ihre Situation gemeinsam prüfen können.

Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell
Beratungsstelle Sargans
Neue Wangserstrasse 7
7320 Sargans
058 775 20 50

pro infirmis

Spitex Sarganserland

Hilfe- und pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit zu geben, weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zu leben, ist die zentrale Aufgabe der Spitex Sarganserland.

Durch die Spitex kann ein Eintritt in eine stationäre Einrichtung verzögert, umgangen oder ein Spital- oder Therapieaufenthalt verkürzt werden. Das Wohl der Klientinnen und Klienten ist das Ziel unserer Arbeit.

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Homepage www.spitexsarganserland.ch anzusehen. So können Sie noch mehr über das breite Angebot der Spitex Sarganserland erfahren.

Jede Spende ist uns willkommen. Danke für Ihre Solidarität! Sie unterstützen damit den Spitex-Gedanken «Hilfe und Pflege zu Hause». Postcheckkonto 85-123885-6

Sind Sie schon Mitglied bei der Spitex Sarganserland?

Nein, noch nicht?

Mit einem Jahresbeitrag von CHF 50 werden Sie Mitglied. Ihre Vorteile als Mitglied:

- gratis Blutdruck messen während den Sprechstunden
- reduzierter Stundenansatz bei hauswirtschaftlichen Leistungen
- Einladung zur jährlichen Hauptversammlung mit einem interessanten und aktuellen Vortrag zu Themen im Zusammenhang mit der Gesundheit

Spitex Sarganserland
Bahnhofstrasse 9b
7320 Sargans
Tel. 081 515 15 15



Überall für alle

SPITEX
Sarganserland

Hospizgruppe Sarganserland

Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen.

Gerne geben wir Auskunft unter Telefonnummer 079 711 44 00.



Wochenmarkt

Nicht vergessen: Wochenmarkt, jeden Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr auf dem Lindenplatz vor der St.-Justus-Kirche!



NEWS Kommunikationsanlage Flums

Mehr hören, Mehr sehen, Mehr surfen

Einfach mehr erleben mit Rii-Seez-Net.

Jetzt
2 Monate
Gratis



Profitieren Sie jetzt von individuellen Kombiangeboten
ab monatlich CHF 45.-*

*exkl. TV-Kabel-Grundgebühr

Auskunft und Beratung:

Kunz Elektro-Markt AG, Guschastrasse 2, 8890 Flums Tel. 081 720 11 11
www.rii-seez-net.ch

Rii-Seez-Net - Ihr Provider aus der Region!